

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	SERV 52 XL
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keine.
Brand Code	9350
Ausgabedatum	11-März-2015
Versionsnummer	01

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Für den industriellen Einsatz nur.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firmenname	HarbisonWalker International
Anschrift	1305 Cherrington Parkway, Suite 100 Moon Township, PA 15108, USA US

Abteilung

Telefonnummer	General Phone: 412-375-6600 CHEMTREC 24 HOUR 1-800-424-9300 EMERGENCY # INTERNATIONAL # 1-703-527-3887
----------------------	---

e-Mail-Adresse REACH@thinkHWI.com

Kontaktperson ANH USA

1.4. Notrufnummer Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Dieses Produkt wird definiert als ein Artikel pro OSHA (29 CFR 1910.1200) und ist deshalb von der Kennzeichnung ausgenommen. Ein Sicherheitsdatenblatt ist verfügbar.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Produkt wird definiert als ein Artikel pro OSHA (29 CFR 1910.1200) und ist deshalb von der Kennzeichnung ausgenommen. Ein Sicherheitsdatenblatt ist verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Produkt wird definiert als ein Artikel pro OSHA (29 CFR 1910.1200) und ist deshalb von der Kennzeichnung ausgenommen. Ein Sicherheitsdatenblatt ist verfügbar.

2.3. Sonstige Gefahren Unbekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Aluminium Oxide (Non-Fibrous)	40 - < 50	1344-28-1 215-691-6	01-2119529248-35-0134	-	
Einstufung:					DSD: - CLP: -
Glas, Oxid, Chemikalien	1 - < 3	65997-17-3 266-046-0	-	650-016-00-2	
Einstufung:					DSD: - CLP: -
Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen	50 - < 60				

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Einatmen	An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Augenkontakt	Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Verschlucken	Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.
4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren	Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.
5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO ₂).
Ungeeignete Löschmittel	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen.
Besondere Löschhinweise	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's.

Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Muss nach Möglichkeit in geschlossenen Systemen gehandhabt werden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Unter Verschluss aufbewahren. Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDB).

7.3. Spezifische Endanwendungen Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung (GwV), BGBl. II, Nr. 184/2001

Komponenten	Typ	Wert	Form
Aluminium Oxide (Non-Fibrous) (CAS 1344-28-1)	MAK	5 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
		5 mg/m ³	Einatembare Schwaden.
		10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	20 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
Chrom(III)-oxid (CAS 1308-38-9)	MAK	10 mg/m ³	Einatembare Schwaden.
		10 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
		2 mg/m ³	

Belgien. Expositionsgrenzwerte.

Komponenten	Typ	Wert	Form
Aluminium Oxide (Non-Fibrous) (CAS 1344-28-1)	TWA	1 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
Glas, Oxid, Chemikalien (CAS 65997-17-3)	TWA	1000000 Fasern/m ³ Fasern	
		100000 Fasern/m ³	Einatembare Fasern.
		10 mg/m ³	Fasern oder Staub

Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert	Form
Aluminium Oxide (Non-Fibrous) (CAS 1344-28-1)	TWA	10 mg/m ³	Staub.
Chrom(III)-oxid (CAS 1308-38-9)	TWA	1,5 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
		2 mg/m ³	

Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert	Form
Glas, Oxid, Chemikalien (CAS 65997-17-3)	TWA	1 Fasern/cm ³	Alveolengängige Fraktion.
		6 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
Mullite (CAS 1302-93-8)	TWA	2 mg/m ³	

Kroatien. Expositionsgrenzwerte für gefährliche Stoffe am Arbeitsplatz (ELVs), Anhang 1 und 2, Naordne Novine, 13/09

Komponenten	Typ	Wert	Form
Aluminium Oxide (Non-Fibrous) (CAS 1344-28-1)	- MAK	4 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
		10 mg/m ³	Gesamtstaub.

Zypern OELs. Verordnung zur Kontrolle der Fabrikatmosphäre und von gefährlichen Stoffen in Fabriken, PI 311/73, in der geänderten Form.

Komponenten	Typ	Wert	Form
Glas, Oxid, Chemikalien (CAS 65997-17-3)	TWA	10 mg/m ³	Fasern oder Staub

Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361

Komponenten	Typ	Wert	Form
Aluminium Oxide (Non-Fibrous) (CAS 1344-28-1)	TWA	0,1 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
Chrom(III)-oxid (CAS 1308-38-9)	Obergrenze	1,5 mg/m ³	
	TWA	0,5 mg/m ³	
Glas, Oxid, Chemikalien (CAS 65997-17-3)	TWA	1 Fasern/cm ³	Einatembare Fasern.
		5 mg/m ³	Staub.
		4 mg/m ³	

Dänemark. Expositionsgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
Aluminium Oxide (Non-Fibrous) (CAS 1344-28-1)	MAK	5 mg/m ³	Insgesamt
		2 mg/m ³	Einatembar.
Glas, Oxid, Chemikalien (CAS 65997-17-3)	MAK	1 Fasern/cm ³	Fasern

Estland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte gefährlicher Stoffe. (Anhang der Verordnung Nr. 293 vom 18. September 2001)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Aluminium Oxide (Non-Fibrous) (CAS 1344-28-1)	TWA	4 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
		10 mg/m ³	Gesamtstaub.
Chrom(III)-oxid (CAS 1308-38-9)	TWA	0,02 mg/m ³	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,06 mg/m ³	
Glas, Oxid, Chemikalien (CAS 65997-17-3)	TWA	1 Fasern/mL	
Mullite (CAS 1302-93-8)	TWA	2 mg/m ³	

Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Chrom(III)-oxid (CAS 1308-38-9)	TWA	0,5 mg/m ³	
Glas, Oxid, Chemikalien (CAS 65997-17-3)	TWA	1 Fasern/cm ³	Einatembar.
		5 mg/m ³	Inhalierbarer Staub.
Mullite (CAS 1302-93-8)	TWA	2 mg/m ³	

Frankreich. Grenzwertwerte (VLEP) für berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien in Frankreich, INRS ED 984

Komponenten	Typ	Wert
Aluminium Oxide (Non-Fibrous) (CAS 1344-28-1)	VME	10 mg/m ³
Chrom(III)-oxid (CAS 1308-38-9)	VME	2 mg/m ³

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Aluminium Oxide (Non-Fibrous) (CAS 1344-28-1)	TWA	4 mg/m ³	Inhalierbarer Staub.
		1,5 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Aluminium Oxide (Non-Fibrous) (CAS 1344-28-1)	AGW	10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		1,25 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
Chrom(III)-oxid (CAS 1308-38-9)	AGW	2 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

Griechenland. OELs (Dekret-Nr. 90/1999, in der jeweils gültigen Fassung)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Aluminium Oxide (Non-Fibrous) (CAS 1344-28-1)	TWA	5 mg/m ³	Inhalierbar
		10 mg/m ³	Einatembar.
Chrom(III)-oxid (CAS 1308-38-9)	TWA	0,5 mg/m ³	

Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschluss zur chemischen Sicherheit der Arbeitsplätze

Komponenten	Typ	Wert	Form
Aluminium Oxide (Non-Fibrous) (CAS 1344-28-1)	TWA	6 mg/m ³	Einatembar.
		0,5 mg/m ³	
Chrom(III)-oxid (CAS 1308-38-9)	TWA	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	
		2 mg/m ³	
Glas, Oxid, Chemikalien (CAS 65997-17-3)	TWA	1 Fasern/cm ³	Fasern

Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
Aluminium Oxide (Non-Fibrous) (CAS 1344-28-1)	TWA	10 mg/m ³	
Glas, Oxid, Chemikalien (CAS 65997-17-3)	TWA	1 Fasern/cm ³	Fasern
Mullite (CAS 1302-93-8)	TWA	2 mg/m ³	

Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
Aluminium Oxide (Non-Fibrous) (CAS 1344-28-1)	TWA	4 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
		10 mg/m ³	Gesamte einatembare Staubmenge.
Chrom(III)-oxid (CAS 1308-38-9)	TWA	2 mg/m ³	
Glas, Oxid, Chemikalien (CAS 65997-17-3)	TWA	2 Fasern/cm ³	
		5 mg/m ³	

Italien. Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Aluminium Oxide (Non-Fibrous) (CAS 1344-28-1)	TWA	1 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
Mullite (CAS 1302-93-8)	TWA	1 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Lettland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte chemischer Substanzen in der Arbeitsumgebung

Komponenten	Typ	Wert	Form
Aluminium Oxide (Non-Fibrous) (CAS 1344-28-1)	TWA	6 mg/m ³	Zersetzung Aerosol.
Chrom(III)-oxid (CAS 1308-38-9)	TWA	4 mg/m ³ 1 mg/m ³	
Glas, Oxid, Chemikalien (CAS 65997-17-3)	TWA	2 mg/m ³	

Lithuania. OELs. Limit Values for Chemical Substances, Allgemeine Anforderungen

Komponenten	Typ	Wert	Form
Aluminium Oxide (Non-Fibrous) (CAS 1344-28-1)	TWA	5 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
Glas, Oxid, Chemikalien (CAS 65997-17-3)	TWA	2 mg/m ³ 0,2 Fasern/cm ³	Alveolengängige Fraktion. Fasern
Mullite (CAS 1302-93-8)	TWA	1 mg/m ³	

Malta. OEL-Werte. Arbeitsplatzgrenzwerte (L.N. 227. des Occupational Health and Safety Authority Act (CAP. 424), Verzeichnisse I und V)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Chrom(III)-oxid (CAS 1308-38-9)	TWA	2 mg/m ³	

Niederlande. OEL-Werte (verpflichtend)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Glas, Oxid, Chemikalien (CAS 65997-17-3)	TWA	0,5 Fasern/cc	Einatembare Fasern.

Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Aluminium Oxide (Non-Fibrous) (CAS 1344-28-1)	MAK	10 mg/m ³	
Chrom(III)-oxid (CAS 1308-38-9)	MAK	0,5 mg/m ³	
Glas, Oxid, Chemikalien (CAS 65997-17-3)	MAK	0,1 Fasern/cm ³	Fasern
		5 mg/m ³	Gesamtstaub.

Polen. MAK-Werte. Minister für Arbeit und Sozialpolitik Für die Maximal Zulässigen Konzentrationen und Intensitäten in der Arbeitswelt

Komponenten	Typ	Wert	Form
Aluminium Oxide (Non-Fibrous) (CAS 1344-28-1)	TWA	2,5 mg/m ³	Rauch, einatembarer Staubanteil.
		1,2 mg/m ³	Einatembarer Staub und/oder Rauch.
Chrom(III)-oxid (CAS 1308-38-9)	TWA	0,5 mg/m ³	
Glas, Oxid, Chemikalien (CAS 65997-17-3)	TWA	1 Fasern/cm ³	Einatembare Fasern.
		0,5 Fasern/cm ³ 1 mg/m ³	Lungengängiger Staub. Gesamtstaub.

Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Aluminium Oxide (Non-Fibrous) (CAS 1344-28-1)	TWA	10 mg/m ³	
Chrom(III)-oxid (CAS 1308-38-9)	TWA	0,5 mg/m ³	
Glas, Oxid, Chemikalien (CAS 65997-17-3)	TWA	0,2 Fasern/cm ³	Fasern
		5 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

Romania. OELs/CMRs. Protection of workers from exposure to carcinogen and mutagen agents. Hotarâre Nr. 1093 din 16 august 2006, Annex 3

Komponenten	Typ	Wert	Form
Glas, Oxid, Chemikalien (CAS 65997-17-3)	TWA	1 Fasern/cm ³	Einatembare Fasern.

Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert	Form
Aluminium Oxide (Non-Fibrous) (CAS 1344-28-1)	TWA	2 mg/m ³	Aerosol
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,5 ppm 5 mg/m ³	Aerosol Aerosol
Chrom(III)-oxid (CAS 1308-38-9)	TWA	1,2 ppm 0,5 mg/m ³	Aerosol

Slowakei. OEL-Werte. Verordnung Nr. 300/2007 zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit Chemikalien

Komponenten	Typ	Wert	Form
Aluminium Oxide (Non-Fibrous) (CAS 1344-28-1)	TWA	4 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		1,5 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
Glas, Oxid, Chemikalien (CAS 65997-17-3)	TWA	0,1 mg/m ³ 2 Fasern/cm ³	

Slowenien OELs. Verordnungen über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Amtsblatt der Republik Slowenien)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Chrom(III)-oxid (CAS 1308-38-9)	TWA	2 mg/m ³	
Glas, Oxid, Chemikalien (CAS 65997-17-3)	TWA	500000 Fasern/cm ³	Staub.

Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
Aluminium Oxide (Non-Fibrous) (CAS 1344-28-1)	TWA	10 mg/m ³	
Chrom(III)-oxid (CAS 1308-38-9)	TWA	2 mg/m ³	
Glas, Oxid, Chemikalien (CAS 65997-17-3)	TWA	1 Fasern/cm ³	Fasern

Spanien. Karzinogene und Mutagene mit Grenzwerten (Tabelle 2)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Glas, Oxid, Chemikalien (CAS 65997-17-3)	TWA	0,5 Fasern/cm ³	Fasern

Schweden. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
Aluminium Oxide (Non-Fibrous) (CAS 1344-28-1)	TWA	5 mg/m ³	Gesamtstaub.
		2 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

**Schweden. Arbeitsplatzgrenzwerte
Komponenten**

Typ	Wert	Form
Glas, Oxid, Chemikalien (CAS 65997-17-3)	TWA	1 Fasern/mL
Mullite (CAS 1302-93-8)	TWA	1 mg/m ³

**Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz
Komponenten**

Typ	Wert	Form
Aluminium Oxide (Non-Fibrous) (CAS 1344-28-1)	TWA	3 mg/m ³
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	24 mg/m ³
Chrom(III)-oxid (CAS 1308-38-9)	TWA	0,5 mg/m ³
Glas, Oxid, Chemikalien (CAS 65997-17-3)	TWA	0,5 Fasern/mL

**UK. EH40 Grenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz (WELs Workplace Exposure Limits)
Komponenten**

Typ	Wert	Form
Aluminium Oxide (Non-Fibrous) (CAS 1344-28-1)	TWA	4 mg/m ³
		10 mg/m ³
Chrom(III)-oxid (CAS 1308-38-9)	TWA	0,5 mg/m ³
Glas, Oxid, Chemikalien (CAS 65997-17-3)	TWA	1 Fasern/mL
		5 mg/m ³

Biologische Grenzwerte**Ungarn. Gemeinsames Dekret Nr. 25/2000 (Anhang 2) über Chemische Sicherheit am Arbeitsplatz: Zulässige
Grenzwerte der Biologischen Expositions (Wirkungs-)indizes**

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
Chrom(III)-oxid (CAS 1308-38-9)	0,02 mg/g	Chrom	Kreatinin in Urin	*
	0,043 µmol/mmol	Chrom	Kreatinin in Urin	*

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quelldokument.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNELs) Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Steht nicht zur Verfügung.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen.

Hautschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Die Verwendung einer undurchlässigen Schürze wird empfohlen.

Atenschutz	Ein NIOSH/MSHA zugelassenes Atemschutzgerät anlegen, wenn eine Gefahr der Exposition gegenüber Staub/Dampf in Konzentrationen über den Expositionsgrenzwerten besteht.
Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	Feststoff.
Form	Fest.
Farbe	Steht nicht zur Verfügung.
Geruch	Steht nicht zur Verfügung.
Geruchsschwelle	Steht nicht zur Verfügung.
pH-Wert	Steht nicht zur Verfügung.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Steht nicht zur Verfügung.
Siedebeginn und Siedebereich	Steht nicht zur Verfügung.
Flammpunkt	Steht nicht zur Verfügung.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Steht nicht zur Verfügung.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Steht nicht zur Verfügung.

Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.

Dampfdruck	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdichte	Steht nicht zur Verfügung.
Relative Dichte	Steht nicht zur Verfügung.
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit (in Wasser)	Steht nicht zur Verfügung.
Löslichkeit (andere)	Steht nicht zur Verfügung.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Steht nicht zur Verfügung.
Selbstentzündungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Viskosität	Steht nicht zur Verfügung.
Explosive Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
Oxidierende Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
9.2. Sonstige Angaben	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

Incompatibility is based strictly upon potential theoretical reactions between chemicals and may not be specific to industrial application exposure. Contact your sales representative for clarification.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben

Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen

Bei Einatmen voraussichtlich keine schädlichen Wirkungen.

Hautkontakt

Bei Hautkontakt werden keine Beeinträchtigungen erwartet.

Augenkontakt

Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

Verschlucken

Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Symptome

Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Sensibilisierung der Atemwege

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Sensibilisierung der Haut

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Keimzell-Mutagenität

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Karzinogenität

Kann Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Aspirationsgefahr

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

Sonstige Angaben

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

12.3.

Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Steht nicht zur Verfügung.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Steht nicht zur Verfügung.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen). As sold, this product is not RCRA hazardous. Final used condition must be evaluated prior to disposal. Dispose of waste product in accordance with Federal, State and Local regulations. The chrome compounds (Cr III) in this product may be altered to a hexavalent compound (Cr VI) under certain use conditions, such as exposure to alkali salts and/or high temperatures. Proper waste testing (such as TCLP) must be done to determine the waste status of used product. Reuse and recycling of chrome Refractories is recommended whenever possible.
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Besondere Sicherheitsvorkehrungen	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ADN

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form
Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Glas, Oxid, Chemikalien (CAS 65997-17-3)

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

Nicht reguliert.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Glas, Oxid, Chemikalien (CAS 65997-17-3)

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Glas, Oxid, Chemikalien (CAS 65997-17-3)

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Nicht eingetragen.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Vorschriften

Gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz dürfen Personen unter 18 Jahren nicht mit diesem Produkt arbeiten. Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Referenzen

Steht nicht zur Verfügung.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Keine.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

Angaben zur Revision

Produkt- und Firmenidentifikation: Produkt- und Firmenidentifikation
Mögliche Gefahren: US Gefahrenkategorien
Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Komponentenzusammenfassung
Angaben zur Toxikologie: Toxikologische Daten

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

HarbisonWalker International kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand